

GESCHÄFTSORDNUNG
für die Verleihung des
Annika Liese - Preises

§ 1

Die Verleihung des Annika Liese - Preises erfolgt durch die Annika Liese-Stiftung in der Treuhandschaft der Förderstiftung MHH^{plus} der Medizinischen Hochschule Hannover.

§ 2

Der mit 10.000,- € dotierte Forschungspreis wird für eine herausragende wissenschaftliche Arbeit verliehen, die durch die Aufdeckung bisher nicht bekannter genetischer, molekularer, biochemischer oder zellbiologischer Ursachen psychiatrischer Erkrankungen oder biologisch unterlegter psychotherapeutischer Forschung insbesondere auf den Gebieten der Depression, Angststörungen sowie akuter Suizidalität zu einer Verbesserung von deren Behandlungschancen beiträgt. Die Verleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

§ 3

Der Preis dient der Förderung in der Regel jüngerer Wissenschaftler und Postdoktoranden, die sich auf dem Weg zur Habilitation befinden, aber auch bereits habilitierter Wissenschaftler. Voraussetzung ist die Erstveröffentlichung in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift oder eine zur Veröffentlichung angenommene Arbeit. Bei mehreren Verfassern sollte der Bewerber überwiegend zur eingereichten Arbeit beigetragen haben. In diesem Fall muss auch das Einverständnis der Ko-Autoren den Unterlagen beigefügt werden. Umfangreiche Arbeiten müssen in einer auf höchstens 20 Seiten verkürzten veröffentlichungsreifen Form eingereicht werden.

§ 4

Die Verleihung erfolgt alle zwei Jahre, erstmals im Herbst 2014. Der Preis wird im deutschsprachigen Raum und in den benachbarten Niederlanden sowie in Israel ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt bevorzugt, und wenn möglich, über das Forschungsdekanat der Medizinischen Hochschule Hannover oder über die Förderstiftung MHH^{plus}.

§ 5

Die Mitglieder des Stiftungsrates entscheiden in Abweichung von §4 der Satzung mit einfacher Mehrheit über die Verleihung des Preises. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Lehrstuhlinhaber der Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie der Medizinischen Hochschule Hannover.

Der Stiftungsrat soll in der Regel bis zu vier externe Personen und eine hausinterne Person mit ausgewiesener wissenschaftlicher Qualifikation auf dem Gebiet des Preises zur fachlichen Beurteilung der eingereichten Arbeiten hinzuziehen. Diese erhalten Stimmrecht für die Verleihung des Annika Liese - Preises.

§ 6

Über die Ehrung erhält der Inhaber des Annika Liese - Preises eine Urkunde mit seinem Namen und dem Anlass zur Ehrung. Die Urkunde trägt die Unterschriften des Lehrstuhlinhabers der Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie der MHH und des Vorsitzenden des Stiftungsrates unter Angabe von Ort und Datum der Überreichung.

Hannover, 15. August 2013

Dr. Eckhard Schenke
Vorsitzender des Stiftungsrates

Prof. Dr. Stefan Bleich
Direktor der Klinik für Psychiatrie, Sozial-
psychiatrie und Psychotherapie der MHH